



PEFC Council

ICC Building C
Route de Pré-Bois 20
1215 Geneva 15
Switzerland

Chain of custody-Audits von PEFC-zertifizierten Unternehmen, die von Einschränkungen aufgrund von COVID-19 betroffen sind – Leitfaden

Version 5 (25.05.2020)

- Deutsche Übersetzung; im Zweifel gilt das englische Original -

Revisionsstatus des Dokuments

Version	Datum	Änderungen/Ergänzungen
V 4	21.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Regel zur Verlängerung der Zertifikatsgültigkeit • Spezifikation für das interne Auditprogramm bei Multi-Site-Zertifizierungen
V 4.1	24.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektur eines Fehlers in Bezug auf die internen Audits in einer Multi-Site-Organisation • Löschen von Abschnitt 4.2, da dieser fälschlicherweise kopiert wurde • Änderung der Regeln für das Hinzufügen neuer Mitglieder
V 4.2	31.03.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Korrekturen
V 4.3	14.04.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frist für ein zusätzliches Überwachungsaudit im Falle einer Gültigkeitsverlängerung verlängert sich auf sechs Monate • Die Einschränkungen für Remote-Überwachungsaudits werden angepasst, eine Risikoanalyse ist ausdrücklich erforderlich • Falls ein Remote-Überwachungsaudit nicht möglich ist, verlängert sich die Frist für die Verschiebung auf sechs Monate
V 5	25.05.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Spezifikationen für die Richtlinien und Prozesse der Zertifizierungsstellen zur Durchführung von Remote-Audits, einschließlich der Berichterstattung an PEFC auf Anfrage • Erlaubnis zur Durchführung von Remote-Erst-Audits • Spezielles Kapitel für Wiederholungs-Audits

Hintergrund

Aufgrund der weltweiten Verbreitung von COVID-19 wirken sich Reise- und medizinische Einschränkungen auf die Audittätigkeiten aus. Um Zertifizierungsstellen und zertifizierten Unternehmen, die von der Krankheit betroffen sind, Flexibilität zu geben, gibt PEFC die folgenden Leitlinien heraus.

Die wichtigsten Methoden zur Erleichterung der Folgen von Reisebeschränkungen sind die Durchführung von so genannten Remote-Audits („Fern-Audits“) und, sofern dies nicht ausreicht, die Verlängerung von Zertifikatslaufzeiten. Diese Leitlinien basieren auf IAF-Dokumenten und den kürzlich überarbeiteten PEFC-Anforderungen für Zertifizierungsstellen, die Chain of Custody-Audits durchführen: PEFC ST 2003:2020.

Diese Leitlinien treten in Kraft und können von Zertifizierungsstellen ab dem Tag ihrer Veröffentlichung (10.03.2020) angewendet werden. Sie gelten bis zum Widerruf der Leitlinien durch den PEFC Council.

Referenzdokumente

PEFC ST 2003:2012, Requirements for Certification Bodies operating Certification against the PEFC International Chain of Custody Standard

PEFC ST 2003:2020 Requirements for Certification Bodies operating Certification against the PEFC International Chain of Custody Standard

IAF Informative Document on the Management of Extraordinary Events or Circumstances Affecting ABs, CABs and Certified Organizations (IAF ID 3: 2011 - Issue 1)

IAF Mandatory Document for the Use of Information and Communication Technology (ICT) for Auditing/Assessment Purposes (IAF MD 4:2018 - Issue 2)

ISO 19011:2018 Guidelines for auditing management systems

Leitfaden

1 Allgemeine Verfahren für die Anwendung der spezifischen Regeln dieses Leitfadens

- A. Die Zertifizierungsstelle sollte eine dokumentierte Richtlinie und einen dokumentierten Prozess festlegen, in denen die Schritte aufgeführt sind, die sie für den Fall unternehmen möchte, dass eine zertifizierte Organisation von COVID-19 betroffen ist. Die Richtlinie und der Prozess können entweder eine betroffene Organisation selbst abdecken, z. B. eine Produktionsstätte, die aufgrund der Risiken für die Belegschaft gezwungen war, ihre Aktivitäten einzuschränken, oder die Kunden einer solchen Organisation, die ihre Lieferkettendynamik anpassen musste.
- B. Diese dokumentierte Richtlinie und dieser dokumentierte Prozess sollen:
- a. eine Bewertung der Risiken einer Erstzertifizierung oder der Aufrechterhaltung einer Zertifizierung beinhalten.
 - b. die technologischen und betrieblichen Ressourcen berücksichtigen, die sowohl auf der Ebene der Zertifizierungsstelle als auch auf der Ebene der Zertifikatsinhaber erforderlich sind, um das Audit als Remote-Audit durchführen zu können. Die technologischen Ressourcen basieren auf dem Einsatz von IKT-Instrumenten gemäß IAF MD 4.
 - c. die Qualifikationen und Kompetenzen auf Personalebene (Kenntnisse, Schulungen usw.) berücksichtigen, die sowohl auf der Ebene der Zertifizierungsstelle als auch auf der Ebene der Zertifikatsinhaber erforderlich sind, um das Audit als Remote-Audit durchzuführen.
 - d. die Vertraulichkeit in Bezug auf Daten- und Informationsfluss, Management, Schutz und Behandlung gemäß den geltenden Gesetzen gewährleisten.
- C. Jeder Fall sollte von der Zertifizierungsstelle bewertet und dokumentiert werden, um nachzuweisen, ob und in welchem Umfang die zertifizierte Organisation von COVID-19 betroffen ist.
- D. Die Bewertung der Risiken des Beginns oder der Fortsetzung einer Zertifizierung und die getroffene Entscheidung sind für jeden Fall gemäß den Richtlinien und Verfahren der Zertifizierungsstelle durchzuführen und zu dokumentieren.
- E. Die Zertifizierungsstelle soll auch die Risiken berücksichtigen, die mit Fällen verbunden sind, in denen die Planung/Durchführung des Audits erschwert wird, da das Erreichen der Räumlichkeiten der Organisation für den Auditor schwierig oder nicht ratsam sein kann (z. B. Einschränkungen aufgrund nationaler oder lokaler Vorschriften, Gesundheitsrisiken, Flugausfälle etc.).
- F. Diese Bestimmungen gelten nur für Unternehmen, die gemäß der von der Zertifizierungsstelle durchgeführten Bewertung von COVID-19 betroffen sind. Sie gelten in keinem anderen Fall.
- G. Sobald die Reise- und medizinischen Beschränkungen aufgehoben werden, sollen Audits gemäß der geltenden Norm und allen anderen geltenden Verfahren durchgeführt werden.

2 Erstaudits

- A. Erstaudits können als Remote-Audits durchgeführt werden, wenn die Bewertung der Zertifizierungsaktivitäten durch die Zertifizierungsstelle gemäß ihren Richtlinien und Verfahren zeigt, dass ein glaubwürdiges Remote-Audit durchgeführt werden kann. Das nächste Überwachungsaudit sollte vor Ort stattfinden.
- B. Für Kundenorganisationen, die ohne physischen Besitz arbeiten, muss das nächste Überwachungsaudit nicht vor Ort stattfinden, wenn die Zertifizierungsstelle nachweisen kann, dass der gesamte Umfang des Audits mithilfe von IKT-Tools gemäß IAD MD 4 abgedeckt werden kann.
[IKT: Informations- und Kommunikations-Technologie]

3 Überwachungsaudits

- A. Überwachungsaudits vor Ort können durch andere Audittechniken wie Dokumentation und Überprüfung der Aufzeichnungen ersetzt werden, sofern:
- a. die Zertifizierungsstelle begründen kann, dass die verwendeten Prüftechniken ein ausreichendes Vertrauen in die Einhaltung der Zertifizierungskriterien durch das zertifizierte Unternehmen bieten und potenzielle Risiken, das Audit nicht vor Ort durchzuführen, identifiziert und gemindert werden; und
 - b. während des vorherigen Erst-, Überwachungs- oder Wiederholungsaudits keine Nichtkonformität festgestellt wurde, oder die Korrekturmaßnahme für die Nichtkonformität durch andere Audittechniken eindeutig überprüft werden kann; und
 - c. die Kundenorganisation der Zertifizierungsstelle alle Aufzeichnungen zur Verfügung stellt, die nach dem Chain of Custody-Standard aufbewahrt werden müssen, oder eine Liste aller Aufzeichnungen, die es der Zertifizierungsstelle ermöglicht, eine unabhängige Stichprobe zu erstellen. Wenn das Überwachungsaudit nicht durch andere Audittechniken gemäß 3 A dieses Dokuments ersetzt werden kann, kann das Überwachungsaudit um einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten verlängert werden, der dann nach Ablauf des Sechs-Monats-Zeitraums basierend auf den aktuellen Reise- und medizinischen Empfehlungen überprüft werden sollte.

4 Wiederholungsaudits

- A. Für Kundenorganisationen, die ohne physischen Besitz von Holzprodukten arbeiten, können Wiederholungsaudits unter Verwendung von IKT-Tools gemäß IAF MD 4 als Remote-Audits durchgeführt werden, wenn die Zertifizierungsstelle nachweisen kann, dass der volle Umfang des Audits mit IKT-Tools abgedeckt werden kann.
- B. In Fällen, in denen Kundenorganisationen mit physischem Besitz von Holzprodukten seit dem letzten Audit keine Holzrohstoffe beschafft und kein Produkt mit einer PEFC-Deklaration verkauft haben, gilt Regel 4 A dieses Dokuments.
- C. Bei Wiederholungsaudits, für die die Anforderungen 4 A und 4 B dieses Dokuments nicht gelten, kann die Gültigkeit von Zertifikaten um einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten verlängert werden, der nach Ablauf des Zwölf-Monats-Zeitraums basierend auf den aktuellen Reise- und medizinischen Empfehlungen überprüft werden sollte. Wenn die Gültigkeit des Zertifikats um mehr als sechs Monate verlängert wird (basierend auf der ursprünglichen Laufzeit des Zertifikats), muss ein weiteres Überwachungsaudit gemäß diesem Leitfaden durchgeführt werden.

- D. Bei Wiederholungsaudits, für die die Anforderung 2 B dieses Dokuments nicht gilt, kann die Gültigkeit von Zertifikaten um einen Zeitraum von höchstens zwölf Monaten verlängert werden, der nach Ablauf des Zwölf-Monats-Zeitraums basierend auf den aktuellen Reise- und medizinischen Empfehlungen überprüft werden sollte. Wenn die Gültigkeit des Zertifikats um mehr als sechs Monate verlängert wird (basierend auf der ursprünglichen Laufzeit des Zertifikats), muss ein weiteres Überwachungsaudit gemäß diesem Leitfaden durchgeführt werden.
- E. Sobald die Reise- und medizinischen Beschränkungen aufgehoben werden (wie in Kapitel 1 G dieses Leitfadens angegeben), soll jedes Zertifikat ausgesetzt werden, bei dem das Wiederholungsaudit nicht stattfindet.

5 Multi-Site-Organisationen

5.1 Internes Audit-Programm

Für interne Audits in einer Multi-Site-Organisation gelten die folgenden Regeln:

- A. Interne Audits vor Ort können durch andere Audittechniken wie Dokumentation und Überprüfung der Aufzeichnungen ersetzt werden, sofern:
- a. der interne Auditor begründen kann, dass die verwendeten Prüftechniken ein ausreichendes Vertrauen in die Einhaltung der Zertifizierungskriterien durch das zertifizierte Unternehmen bieten; und
 - b. während des vorherigen Erst-, Überwachungs-, Wiederholungs- oder internen Audits keine Nichtkonformität festgestellt wurde, oder die Korrekturmaßnahme für die Nichtkonformität durch andere Audittechniken eindeutig überprüft werden kann; und
 - c. die Teilnehmer an der Multi-Site-Zertifizierung dem internen Auditor alle Aufzeichnungen zur Verfügung stellen, die nach dem Chain of Custody-Standard aufbewahrt werden müssen, oder eine Liste aller Aufzeichnungen, die es dem internen Auditor [im Original: der Zertifizierungsstelle] ermöglicht, eine unabhängige Stichprobe zu erstellen.

5.2 Hinzufügen zusätzlicher Standorte

Zusätzliche Standorte können entweder während Überwachungs- oder Wiederholungsaudits oder unter bestimmten Bedingungen zwischen den Audits hinzugefügt werden.

- A. Hinzufügen von Standorten während eines Überwachungs- oder Wiederholungsaudits: In diesem Fall gelten die in den Abschnitten 2, 3 und 4 dieses Dokuments beschriebenen Anforderungen für Erst-, Wiederholungs- und Überwachungsaudits im Kontext mit Multi-Site.
- B. Hinzufügen von Standorten zwischen Audits: Die Zertifizierungsstelle kann einem vorhandenen Zertifikat zwischen Audits zusätzliche Standorte hinzufügen, sofern dies im Geltungsbereich des Zertifikates liegt. Die Anzahl der Standorte, die zwischen Audits hinzugefügt werden können, ist auf 100 % der vorhandenen Standorte beim vorherigen Audit begrenzt. Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:
- a. Die Zertifizierungsstelle soll von der Kundenorganisation im Voraus über ihren Wunsch informiert werden, zwischen den Audits im Zusammenhang mit dem Chain-of-Custody-Zertifikat neue Standorte hinzuzufügen, wobei die Anzahl der Standorte beigefügt werden soll.

- b. Die Zertifizierungsstelle soll von der Kundenorganisation die Chain-of-Custody-Verfahren für die zusätzlichen Standorte erhalten, einschließlich der angewandten Chain-of-Custody-Methode und der von der Chain-of-Custody abgedeckten Produkte.
- c. Die Zertifizierungsstelle soll den internen Auditbericht für jeden Standort, der für die Aufnahme in das Zertifikat in Betracht gezogen wird, erhalten.
- d. Die Zertifizierungsstelle soll Ergebnisse der internen Audits überprüfen und feststellen, ob zusätzliche Informationen zur Bewertung der Anfrage der Kundenorganisation erforderlich sind.
- e. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Überprüfung in (d) soll die Zertifizierungsstelle bestimmen, ob eine Prüfung der zusätzlichen Standorte vor Ort erforderlich ist oder ob die Überprüfung gemäß (b), (c) und (d) ausreichende Nachweise für jeden hinzuzufügenden Standort zeigt.
- f. Wenn vor dem Hinzufügen der zusätzlichen Standorte zum Chain-of-Custody-Zertifikat kein Audit vor Ort erforderlich ist, sollen diese neuen Standorte spätestens beim nächsten planmäßigen Audit vor Ort besucht werden.
- g. Die Zertifizierungsstelle kann bestimmen, ob eine Stichprobe der neuen Standorte gemäß den bei PEFC üblichen Stichprobenverfahren erforderlich ist.

6 Überprüfung von Korrekturmaßnahmen

- A. Korrekturmaßnahmen für offene Abweichungen können durch andere Audittechniken als die Überprüfung vor Ort überprüft werden, wenn die Zertifizierungsstelle sicher ist, dass diese anderen Techniken hinreichend eindeutige Nachweise für die Durchführung der Überprüfung aufweisen.
- B. Wenn Korrekturmaßnahmen für offene Abweichungen durch andere Prüfetechniken nicht eindeutig überprüft werden können, gelten die folgenden Regeln:
 - a. Bei suspendierten Zertifikaten wird die Suspendierung verlängert, bis die Überprüfung der Korrekturmaßnahmen erfolgen kann. Das Fehlen einer Überprüfung der Korrekturmaßnahmen aufgrund von Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 soll nicht zum Entzug des Zertifikats führen.
 - b. Für gültige Zertifikate, deren Korrekturmaßnahmen noch überprüft werden müssen, kann die Überprüfungsfrist um höchstens sechs Monate verlängert werden. Diese Frist sollte basierend auf den aktuellen Reise- und medizinischen Empfehlungen überprüft werden, sobald der Sechsmonatszeitraum verstrichen ist.

7 Information an PEFC

- A. Die Zertifizierungsstelle soll PEFC unverzüglich über alle Änderungen, die ein Zertifikat betreffen, informieren.
- B. Auf Anfrage übermittelt die Zertifizierungsstelle PEFC eine Kopie ihrer Richtlinien und Verfahren und/oder der durchgeführten Bewertung und der für einen bestimmten Fall getroffenen Entscheidung.

=====